

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881**

150 (25.6.1881)

# Beilage zu Nr. 150 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. Juni 1881.

## Deutschland.

**Berlin, 22. Juni.** Nach § 54 der Eisenbahn-Betriebsordnung werden Vorschläge auf den Werth des Guts — Werthnachnahmen — bis auf Höhe von 300 M. zugelassen, wenn dieselben nach dem Ermessen des expedirenden Beamten durch den Gutswerth sicher gedeckt werden. Mit Rücksicht auf aus Handelskreisen kundgegebene Wünsche hat der Minister für öffentliche Arbeiten unter'm 11. d. M. genehmigt, daß vom 1. t. M. ab im Lokal- und gegenseitigen Verkehr der Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen Werthnachnahmen auch bis zur Höhe von 1000 M. zugelassen werden, wenn nach dem pflichtmäßigen Ermessen des abfertigenden Beamten durch den Werth des Guts die Nachnahme sowie die auf der Sendung haftenden sonstigen Kosten sicher gedeckt werden. Dasselbe gilt für den Verkehr mit den Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen und den oldenburgischen Staatsbahnen.

Der Finanzminister hat unter'm 26. v. M. entschieden, daß Drahtgeflechte nach der bezüglichen Bestimmung des amtlichen Waarenzeichnisses wie Drahtwaaren zu behandeln sind und letztere, sofern sie aus Eisen oder Stahlbraht hergestellt und verzinkt sind, jedoch mit Ausnahme der feinen, sowie aller polirten, lackirten oder vernickten, dem Maße von 10 M. für 100 kg unterliegen.

Wie der „Rheinische Kurier“ hört, sind vor Kurzem, entsprechend einer Verfügung des Herrn v. Puttkamer als provisorischen Ministers des Innern von den Regierungen aus dem Osten Berichte eingegangen, welche sich über Umfang, Ursachen und gegenwärtigen Stand der Auswanderung, sowie über Nationalität, Familienverhältnisse u. s. w. der auswandernden Bevölkerungsklassen eingehender verbreiten. Die erwähnten Berichte sollen der ministeriellen Anordnung gemäß regelmäßig vierteljährlich eingeleitet werden. In jüngster Zeit scheint übrigens der Strom der Auswanderung aus den halbpolsischen Distrikten etwas matter geworden zu sein.

Prinz Karl ist heute Abend aus Italien über Wiesbaden, Ems u. s. w. wohlbehalten wieder hierher eingetroffen.

**Berlin, 22. Juni.** In Folge eines Erkenntnisses des Reichsgerichts ist bekanntlich Arrestbesetzung der bei Bleichröder und der Disconto-Gesellschaft ruhenden rumänischen Obligationen erwirkt worden. Hiergegen hat Fürst Bismarck in einer Note den Kompetenzkonflikt erhoben; in der Note sagt er nach Hervorhebung der rechtlichen Bedenken: „Auch auf politische Nothwendigkeit muß ich Gewicht legen. Wenn in vorliegendem Falle der Grundsatze zur Aufstellung gelangt, daß jede Privatklage zum Arrestschlage auf Eigentum fremder Regierungen Anlass geben kann, dann ist voranzusetzen, daß gegen alle oder viele fremde Regierungen von einzelnen Privatklägern ähnliche Ansprüche erstrebt werden. Wenn dann deren in Deutschland transitirendes Eigentum bei uns mit Arrest belegt wird, so würden Repressalien zwischen großen Mächten würde in Kurzem zur Gefährdung des Friedens zwischen ihnen führen und ich habe als auswärtiger Minister für die Sicherheit unserer friedlichen Beziehungen zu anderen Mächten zu sorgen. Es sei gefährlich, wenn die Privatrechtspflege in die Lage gebracht wird, fremde Regierungen durch Urtheilsprüche und Zwangsmittel herauszufordern, deren Kompetenz und rechtliche Begründung den fremden Regierungen und Rechtskundigen nicht einleuchtet.“ — Die Aufhebung des Arrestschlages auf die rumänischen Obligationen wurde bereits ausgesprochen. (Bf. 3a.)

**Frankfurt, 22. Juni.** Das heute Morgen verkündete Urtheil der Strafkammer des hiesigen Landgerichts gegen den ehemaligen Direktor der Deutschen Handelsgesellschaft, Herrn W. Mayer, verurtheilt denselben wegen Verschleierung des Thatbestandes ohne Zulassung mildernden Umstände zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten. Der Staatsanwalt hatte nur eine Geldstrafe von 1800 M. beantragt. Dieses Urtheil, dessen Begründung in dem Augenblicke noch nicht vorliegt, wird gewiß in allen Kreisen großes Aufsehen erregen.

**München, 22. Juni.** Der Fest-Gottesdienst, mit welchem die Feier des hundertjährigen Jubiläums des ersten Infanterie-Regiments „König“ ihren Anfang nahm, wurde in dem Hofe der Türkenstraß-Kaserne in einer vom Erzbischof Dr. v. Steinhilber abgehaltenen Feldmesse — für die protestantische Mannschaft hielt Pfarrer Bohrer die Predigt — in würdiger Weise begangen. Der Kasernenhof war mit zwei großen Siebel-Gemälden, mit Tannen und um den königlichen Namenszug und die Krone gezogenen Guirlanden wirkungsvoll geschmückt und bot durch die an den Seiten aufgeschlagenen Zelte den Anblick eines Felblagers dar. Während des Gottesdienstes, zu dem die Militärkapelle kirchliche Musikstücke vortrug, waren die drei Bataillone des Regiments unter dem Kommando Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Arnulph aufgestellt. Anwesend waren Sr. Königl. Hoheit Prinz Luitpold als Vertreter Sr. Majestät des Königs, die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, die Minister, die obersten Hofchargen, die Generalität, Deputationen des 3. und 10. Regiments als Stammregimenter u. s. w. Nach dem Gottesdienste wurden von Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Gisela die von Sr. Majestät dem König verliehenen drei reich gestickten Bänder an die Fahnen geheset und antwärtig daran hielt Sr. Königl. Hoheit Prinz Arnulph eine die Bedeutung des Festes darlegende Ansprache, welche mit einem Hoch auf Seine Majestät den König schloß, in das die Anwesenden begeistert einstimmten. Am

Schluß nahm Sr. Königl. Hoheit Prinz Luitpold den Parademarsch des an ihm vorbei defilirenden Regiments ab. Das glänzende Schauspiel war in seiner militärisch präzisen Durchführung zugleich ein höchst ehrenvolles Zeugniß für die Tüchtigkeit des Regiments.

## Badische Chronik.

**Karlsruhe, 23. Juni.** Aus der Handelskammer-Sitzung vom 22. Juni. Der Jahresbericht für 1880 wird in seinen Hauptzügen verlesen und beraten; die Drucklegung desselben wird nun sofort in Angriff genommen werden. — Das Hauswesen hat nach der Ansicht der Kammer eine große Belästigung des Publikums und eine bedeutende Schädigung der ansässigen Geschäftsleute im Gefolge. Es kann deshalb nur freudig begrüßt werden, daß dasselbe zu einer höheren Besserung herangezogen werden soll. Der Vertreter der Kammer im ständigen Ausschusse bei der Landes-Gewerbehalle soll in der für nächsten Montag anberaumten Sitzung dieses Ausschusses in folgendem Sinne sich äußern. — Zur Errichtung von Gewerbetaxen ist nach der Ueberzeugung der Kammer 3. Jt. im Großherzogthum ein Bedürfnis nicht vorhanden.

**Karlsruhe, 23. Juni.** Schwurgericht. Anklage gegen den 34 Jahre alten verheiratheten, bisher noch nicht bestraften Gärtner Hermann Frank von Baden wegen erschwerter Unterschlagung im Amte als Oetvoierheber. Frank, seit Januar 1873 Oetvoierheber in Baden, ist beschuldigt, in der Zeit von Anfang Februar 1877 bis 9. Februar 1881 von den Geldern, die er in dieser seiner amtlichen Eigenschaft eingenommen, Beträge in der Gesamthöhe von 1690 M. 78 Pf. sich rechtswidrig zueignete und in Beziehung auf diese Unterschlagungen die zur Eintragung und Kontrolle der Einnahmen bestimmten Bücher, Manuale und Tagebücher unrichtig geführt zu haben. Der Angeklagte, welcher geständig ist, beobachtete bei Verübung seiner zahlreichen Unterschlagungen (es wurden 141 Fälle festgestellt) dasselbe Verfahren, wie sein vorgefahrener verurtheilter Kollege Braumagel, indem er zwar für die oetvoierheblichen Gegenstände die tarifmäßigen Beträge einnahm und hierfür Quittungen ausstellte, dagegen in den Büchern dieselben entweder nur in geringeren Quantitäten und diesen entsprechenden Tarifbeträgen oder (in 19 Fällen) gar nicht verzeichnet und die wirkliche Mehreinnahme in seinem Nutzen verwendet hat. Zur Begründung mildernder Umstände wurden in seiner Vertheidigung, außer dem Geständnisse, namentlich die in den einzelnen Fällen geringen Werthbeträge und die mangelhafte Beweissicherung Seitens der damals zur Kontrolle aufgestellten Bedienten hervorgehoben, was auch von Seiten der Anklagebehörde anerkannt worden ist. Hermann Frank wurde wegen mehrfacher, mit unrichtiger Führung der zur Eintragung und Kontrolle der Einnahme bestimmten Bücher verübten Unterschlagung im Amte, unter Annahme mildernder Umstände, zu 1 Jahr und 4 Monaten Gefängnis, unter Aufrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft, sowie zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre verurtheilt.

**Karlsruhe, 23. Juni.** Vorgesetzte fand dahier im „Grünen Hof“ eine Bepredigung von Männern liberaler Gesinnung aus allen Theilen des Landes in Betreff der nächsten General-Synode statt, die von Stefan Schellenberg aus Heidelberg geleitet wurde. Es wurde zunächst der Beschluß gefaßt, auf 11. Juli eine Versammlung von Geistlichen und Laien der liberalen Richtung des Landes nach Karlsruhe einzuberufen, und zu diesem Zwecke ein Ausschuss gewählt. Zu gleicher Zeit tauschte man die Meinungen aus über die grundsätzliche Behandlung der auf die Tagesordnung zu stellenden Gegenstände: Abänderung des Pfarrwahl-Gesetzes, Gefangenen- und Katechismusvorlage. Der Militärerverein wird am nächsten Sonntag Nachmittag eine gefällige Familienunterhaltung im Stephaniensbad zu Weierheim veranstalten.

**Offenburg, 20. Juni.** (Schwurgericht.) Die Eröffnung der Schwurgerichts-Sitzung für das zweite Vierteljahr fand heute statt, und zwar mit der Verhandlung über die Anklage gegen die 28jährigen ledigen Buchse August Müller von Mühlentbach und Paul Dhnmacht von Seedorf, Beide leiblich in Hornberg in Diensten stehend, wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge. Am Hofnachts-Montag, Nachts nach 11 Uhr, wurde der Schnitzler Mutterer von Bombach auf der Straße von Hornberg bewußlos aufgefunden. In das Spital verbracht, verstarb er am nachfolgenden Tage an hochgradiger Hirnerkütterung, die, wie die Section erwieß, durch zwei Sprünge auf der linken Seite des Schädels hervorgerufen war. Ob diese Verletzung durch einen Sturz über eine 1,60 Meter hohe Mauer auf die Straße, wie der Spitalarzt von Hornberg meinte, oder aber durch den Schlag mit einem schweren Werkzeug, wie der Groß. Bezirksarzt annahm, entstanden war, erschien anfangs als zweifelhaft. Die Verdachtsgründe lenkten sich jedoch bald gegen die beiden Angeklagten, von denen der Eine früher, der Andere aber zur Zeit noch in vertraulichen Beziehungen zu einer Frauensperson stand, mit welcher der nachmalig Getödtete am Hofnachts-Montag im Wirthshause sich aneignendlich beschäftigte, offenbar um ein früher zwischen Beiden bestandenes Verhältnis am gleichen Abend wieder anzuknüpfen. Mutterer versuchte alsbald, zu seinem Ziele zu gelangen, er wurde jedoch abgewiesen, und unmittelbar darauf mußte ihm der verhängnißvolle Schlag zugefügt worden sein. Die gedachte Frauensperson, sowie deren 9jähriges Töchterchen bezeugten, daß nach der Entfernung Mutterer's die beiden Angeklagten an das Fenster gekommen seien und ihnen die geschehene Mißhandlung mitgeteilt hätten. — Trozdem läugneten die Angeklagten unter Berufung auf ihre feste Anwesenheit in zwei Wirthshäusern, die auch von verschiedenen Zeugen bestätigt wurde. Die Geschwornen sprachen jedoch das Schuldig aus, billigten aber gleichzeitig mildernde Umstände zu, worauf eine Gefängnisstrafe von je drei Jahren erkannt wurde. — Wie sehr übrigens die Geschwornen unerachtet der ihnen mit großem Kraftaufwande vortragenen Bedenken, Zweifel und Widersprüche das Richtige getroffen haben, mag die Thatfache bestätigen, daß nach der Verurtheilung der Angeklagte Müller ein Geständniß über den Vergang ablegte, der sich darnach in der von der Anklage unterstellten Weise zugetrug hat.

**Vom Bodensee, 23. Juni.** Der Oberbadische Unterverband der wirtschaftlichen Genossen-

schaften hielt am 20. d. M. seinen diesjährigen 15. Vereinstag in Stodach ab. Als Vertreter der Anwaltschaft war Hr. Dr. Schneider aus Potsdam eingetroffen. Zum Vorsitzenden wurde Hr. Oberamtmann Claus erwählt, zu Schriftführern die Herren Notar Basler und Buchhalter Lieberr. Von den 29 zum Unterverbände gehörigen Vereinen waren 26 mit 54 Delegirten vertreten. Der Direktor des Unterverbandes, Hr. Schirmer aus Konstanz, gab einen interessanten Bericht über das Vereinsleben des letzten Jahres, aus dem zu entnehmen war, daß der Verkehr bei den Vereinen im Großen und Ganzen gleich geblieben ist und daß die empfohlenen Verbesserungen der Rechnungslegung mehr und mehr Eingang finden. Die Rundfragen bei den Vertretern der Vereine über mehrere denselben früher bezeichnete Gegenstände ergaben eine reiche Ausbeute für die Beurtheilung des Genossenschaftswesens an und für sich, wie für das Verfahren der einzelnen Vereine.

Von den gefaßten Beschlüssen heben wir hervor: 1) Der jährliche Rechenschaftsbericht und der Vorschlag wegen Vertheilung des Reingewinns soll mindestens 8 Tage vor der Generalversammlung den Mitgliedern zur Kenntniß gebracht werden. 2) Die Einführung der doppelten kaufmännischen Buchführung wird allseitig befürwortet, desgleichen eine möglichst genaue Angabe des Gewinn- und Verlustkonto's in den jährlichen Rechnungsabschlüssen empfohlen. 3) Die Vorstandsmitglieder einer Genossenschaft sollen keine Darlehen von der Vereinskasse erhalten. Dagegen können den Mitgliedern des Aufsichtsraths Vorschüsse unter den gleichen Bedingungen, wie jedem andern Vereinsmitgliede, gewährt werden. 4) Laufende Rechnungen ohne Umsatz sollen entweder gekündigt oder die Vorschüsse umgewandelt werden.

Beim Beginn der Sitzung hatte Hr. Bürgermeister v. Massenbach die Gäste Namens der Stadtgemeinde Stodach herzlich begrüßt. Der Verhandlung folgte Nachmittags ein Diner im Saale der „Post“, bei welchem Hr. Oberamtmann Claus der „deutschen Genossenschaften“ auf's wärmste gedachte und Hr. Dr. Schneider das „deutsche Bürgerthum“ in einem Toast feierte. — Zum nächstjährigen Versammlungsorte wurde die Stadt Endingen bestimmt. Der Unterverbands-Direktor, Hr. Schirmer, und sein Stellvertreter, Hr. Notar Basler, wurden per Akklamation einstimmig wiedergewählt.

**Vom Bodensee, 23. Juni.** Die Heuernte ist zum großen Theile in den letzten Tagen eingeheimt worden. Ihr Ertrag fiel durchschnittlich nicht ungünstig aus; ja in einzelnen Gegenden hat derselbe den vorjährigen übertraffen. Die Qualität der heurigen Futtergewächse wird als sehr befriedigend bezeichnet: bei den jüngsten Heugras-Versteigerungen im Amtsbezirk Stodach war ein Steigen der Preise bemerkbar. — Auf unsern Getreidemärkten ist ein Aufschlag der Brodfrüchte eingetreten. Die Saatenstands-Berichte aus der Seegegend sind, was den Körnerertrag anbelangt, geeignet, recht gute Hoffnungen zu erwecken, und es ist wahrscheinlich, daß Baden in diesem Jahre seine frühere Exportfähigkeit wieder erlangen wird. — Auf die schwüle Witterung des gestrigen Tages entluden sich gegen Mitternacht mehrere Gewitter in der obem Seegegend, die von wohlthätigem Regen begleitet waren. Die Nebenflüthe hat in der Nähe von Ueberlingen und Meersburg sich in üppiger Weise entfaltet.

## Vermischte Nachrichten.

— (Eine allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens) soll 1882 in Berlin stattfinden. Mit dem weitverzweigten deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege hat sich der Verein für Gesundheitsstechnik in Verbindung gesetzt und die Grundlage für die hochinteressante Ausstellung vereinbart; dieselbe ist dazu bestimmt, die deutschen Leistungen auf dem Gebiete der Gesundheitspflege in thunlichster Vollständigkeit zu repräsentiren, eine Absicht, die auf der internationalen hygienischen Ausstellung zu Brüssel im Jahre 1876 nicht erreicht werden konnte. Dabei soll das Rettungswesen im Frieden und im Kriege in angemessener Weise berücksichtigt werden. Das Interesse, diese Ausstellung würdig besichtigt zu sehen, ist ein äußerst reges, und in Berlin hat sich ein Centralkomitee gebildet, welches, aus nunmehr 150 Personen bestehend, von dem Staatsminister a. D. Hrn. Hohrecht geleitet wird; Notabilitäten der Universtität, des Bau- und Ingenieurwesens, der Finanzwelt und des Handels haben sich ihm angeschlossen. Wesentlich von Bedeutung ist es, daß eine hinreichende Anzahl von Garantiescheinen von den bemitteltesten Mitbürgern übernommen werden, da ohne einen Garantiefond von 200,000 M. die Ausstellung selbst in Frage kommen dürfte. Der edle Zweck, den sie verfolgt und der wesentlich darin gipfelt, dem großen Publikum alles das vor Augen zu führen, was dazu dienen kann, nicht bloß Krankheiten und Unglücksfälle zu verhüten, sondern überhaupt die Sicherheit und Behaglichkeit des Lebens zu befestigen und zu erhöhen, — dieser Zweck läßt hoffen, daß auch hier die nöthigen materiellen Mittel nicht fehlen werden, um alles Beabsichtigte durchzuführen.

## Literatur-Anzeigen.

Von der Prachtansgabe von: Ein Spaziergang um die Welt von Frhr. Alex. v. Hübner, ehem. k. k. österr. Vot-scharter in Paris und am päpstlichen Hofe, Leipzig bei Schmidt und Günther, ist soeben die 17.—19. Lieferung erschienen. In diesen Lieferungen schildert Frhr. v. Hübner seine Audienz beim Mikado. Lassen wir den Verfasser selbst erzählen: „Wir betreten den Kiosk und vor uns ist der „Sohn der Götter“; das Gemach kann höchstens 24 lang und 16—18 breit sein; den Boden bedeckt eine überaus feine Matte. Kein Möbel außer einem 2 hohen Biederstul, auf welchem der Mikado Platz nimmt. Als wir eintraten, war das Zimmer dunkel; aber jetzt dringt ein gefälliger Sonnenstrahl durch eine Ritze der Jalousien oder Papierwände und wirft sein helles Licht gerade auf den Kaiser. Bei den sehr seltenen Audienzen, die immer im Schlosse stattfinden, verhüllt ein halb gefensterter Vorhang das Antlitz des Souveräns. Hier gab es keinen Vorhang; der Mikado sah, wie gesagt, auf dem Biederstul, und zwar mit gekreuzten Beinen auf seinen Beinen; die Arme in seinem Schooße; die Hände waren gegen einander gestemmt. Genau die Stellung des Gottes Buddha.“ Dreiundzwanzig vorzügliche Illustrationen schmücken die Lieferungen. Wir erwähnen nur einige sehr interessante, als: japanische Lantenspieler, ländliches Theehaus, japanisches Ceremoniell, das Reisthal, Fahnenfest in Jeddo, Apothekerladen in Jeddo u. s.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Börsenberichte vom 23. Juni. Frankfurt: matt. Deutsche Staatspapiere angeboten. Dester. Goldrente etwas besser, die andern schwächer, ebenso Russen. Dester. Prioritäten fest. Dester. Bahnen matt, nur Nordwest, Elbthal und Drau besser. Deutsche Bahnen befligt. Banken still, Disconto-Commandit höher. Die Abendbörse war ziemlich fest, Kredit niedriger. Berlin: fest. Spielpapiere beauptet. Bahnen und Banken lebhaft und gefragt. Bergwerke ruhig. Russische Werte beachtet. Geld 3/4 Proz. Wien: behauptet. Dester. Goldr. und Papierr. etwas nachgebend. Paris: matt. Franzöf. Renten um 10 bis 15 Cs. niedriger, Italiener um 30 Cs., auch Dester. Goldr. schwächer. Der Ausweis der Bank von Frankreich ergibt eine Zunahme des Metallvorraths um 18 Mill., an Gold 15 Mill., an Silber 3 Mill. Frks.

(4 Proz. Obligationen der Stadt Freiburg im Breisgau.) Von morgen an sollen Umsätze in obigen Obligationen mit Zinsen vom 1. April-Oktober (Stück a 2000, 1000, 500 und 200 M.) am Fuße des hiesigen öffentlichen Coursblattes notirt werden. Die Lieferung erfolgt zunächst in Interimscheinen per Erscheinungstag (27. Juni) unter Rückvergütung der laufenden Zinsen vom Lieferungstage bis zum 1. Oktober 1881. Der erste Coupon verfällt am 1. April 1882.

Nächste Verlosungen. 30. Juni. Badische 35-fl.-Loose. Prämienziehung der am 31. Mai gezogenen 2000 Loose. Höchster Gewinn 1000 fl., niedrigster 60 fl.

Patentliste. (Aufgestellt durch das Patent-Bureau von Reichs-Rath in Berlin.) - Patentanmeldungen aus Baden. Horace Köhlin in Lörrach und Dr. Otto R. Witt in Mühlhausen i. Elz, Darstellung blauer und violetter Farbstoffe. R. W. Fuchs in Pforzheim, Maschine zur Herstellung künstlicher Holzgale. Heinrich Lanz in Mannheim, Vorrichtung zum Schmelzen von Eisenerz. Augustin Schmitt in Mannheim, Vorrichtung zum Schmelzen von Eisenerz. Augustin Schmitt in Mannheim, Vorrichtung zum Schmelzen von Eisenerz. Augustin Schmitt in Mannheim, Vorrichtung zum Schmelzen von Eisenerz.

1. Juli. Braunschweiger 20-Thlr.-Loose. Ziehung von 65 Serien a 50 Loose. Prämienziehung am 31. August. Kurhessische 40-Thlr.-Loose. Prämienziehung der am 1. Juni gezogenen 5000 Loose. Höchster Gewinn 40,000 Thlr., niedrigster 80 Thlr.

Stadt Mailand 45-Frcs.-Loose. Ziehung von 94 Serien a 50 Loose. Höchster Gewinn 1000 Frcs., niedrigster 47 Frcs. 4 Proz. Dester. 250-fl.-Loose. Ziehung von 42 Serien a 50 Loose. Prämienziehung 1. Oktober.

4 Proz. Raab-Gräzer 100-fl.-Loose a 100 Thlr. Ziehung von 15 Serien a 10 Loose. Prämienziehung 1. Oktober. Sachsen-Meininger 7-fl.-Loose. Ziehung von 50 Serien a 50 Loose. Prämienziehung 1. August.

13. Juli. Russische 5 Proz. 100-Rubel-Loose von 1864. Amortisationsziehung von 3400 Loosen a 125 Rubel und Prämienziehung von 300 Loosen. Höchster Gewinn 200,000 Rubel, niedrigster 500 Rubel.

Patentliste. (Aufgestellt durch das Patent-Bureau von Reichs-Rath in Berlin.) - Patentanmeldungen aus Baden. Horace Köhlin in Lörrach und Dr. Otto R. Witt in Mühlhausen i. Elz, Darstellung blauer und violetter Farbstoffe. R. W. Fuchs in Pforzheim, Maschine zur Herstellung künstlicher Holzgale. Heinrich Lanz in Mannheim, Vorrichtung zum Schmelzen von Eisenerz. Augustin Schmitt in Mannheim, Vorrichtung zum Schmelzen von Eisenerz. Augustin Schmitt in Mannheim, Vorrichtung zum Schmelzen von Eisenerz.

Trichlormethylsulfoclorid und Verwendung des Trichlormethylsulfoclorides zur Drydation von Leinwandverbindungen.

Paris, 23. Juni. Weizen loco hiesiger 23. — loco fremder 22.50, per Juli 22.30, per Novbr. 21.85. Roggen loco hiesiger 22. — per Juli 20.20, per Novbr. 18. — Oker loco 17. — Rüböl loco 28.90, per Oktober 29.20.

Bremen, 23. Juni. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 7.80, per Juli 7.80, per Aug.-Dez. 8.15. Matt. Amerik. Schweinefleisch Wilcox (nicht verzollt) 55 1/2.

Paris, 23. Juni. Rüböl per Juni 76.50, per Juli 76.50, per Aug.-Dez. 78. — Spiritus per Juni 64.50, per Sept.-Dez. 61.50. — Zucker, weißer, bis 90. Nr. 3, per Juni 74.30, per Okt.-Jan. 64. — Mehl, 8 Markten. per Juni 66. — per Juli 65.25, per Aug. 65. — 9 Markten per Sept.-Dez. 62. — Weizen per Juni 29.50, per Juli 29.10, per Aug.-Dez. 29. — per Sept.-Dez. 28.50. — Roggen per Juni 21.50, per Juli 21.25, per Aug.-Dez. 21. — per Sept.-Dez. 20.25.

Antwerpen, 23. Juni. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stimmung: fest. Raffinirtes Type weiß, bis 19 1/2 b, 19 1/2 B.

New-York, 22. Juni. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, do. in Philadelphia 8 1/2, do. in New-York Winterweizen 1.28, Mais (old mixed) 58, Savana-Ruder 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 11 1/2, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Speck 9 1/2, Getreidefracht 4 1/2.

Baumwoll-Börse 4000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 4000 B., do. nach dem Continent — B.

Verantwortlicher Redakteur: J. B. P. Knittel in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 23. Juni 1881.

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and exchange rates. Includes entries for 'Staatspapiere', 'Bank-Aktien', 'Eisenbahn-Prioritäten', 'Verzinsliche Loose', and 'Wechsel und Sorten'.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

E. 671.2. Nr. 10,711. Waldshut. Der Kaufmann F. Z. Haberer in Waldshut klagt gegen den Fidei Camp von Waldshut, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf, mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 127 M. 45 Pf. nebst 6 % Zins vom Klagezustellungstage an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Amtsgericht Waldshut auf.

Mittwoch den 28. Septbr. 1881, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

E. 668.2. Nr. 10,843. Waldshut. Heinrich Hofmann Söhne u. Cie. in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwält Sauger hier, klagten gegen den Fidei Camp von Waldshut, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus dem Wechsel vom 12. Februar 1881 im Wechselprozeß, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 201 M. 44 Pf. nebst 6 % Zins vom 5. Mai 1881 und 5 M. 50 Pf. Protektkosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Amtsgericht Waldshut auf.

Mittwoch den 28. September 1881, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

E. 669.2. Nr. 10,962. Waldshut. Der Kaufmann Jakob Ott jr. zur Brücke in Ebingen klagt gegen den Krämer Fidei Camp von Waldshut, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus dem Wechsel vom 15. März 1881 im Wechselprozeß, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 158 M. 40 Pf., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Waldshut auf.

Mittwoch den 28. September 1881, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

E. 670.2. Nr. 10,998. Waldshut. Der Kaufmann Jakob Ott jr. zur Brücke in Ebingen klagt gegen den Krämer Fidei Camp von Waldshut, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus dem Wechsel vom 15. März 1881, im Wechselprozeß, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 149 M. 91 Pf., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Waldshut auf.

Mittwoch den 28. September 1881, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

E. 671.2. Nr. 10,711. Waldshut. Der Kaufmann F. Z. Haberer in Waldshut klagt gegen den Fidei Camp von Waldshut, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf, mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 127 M. 45 Pf. nebst 6 % Zins vom Klagezustellungstage an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Amtsgericht Waldshut auf.

Mittwoch den 28. Septbr. 1881, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte in Anspruch nehmen, aufgefordert, solche spätestens im Termine vom

Mittwoch, 24. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

anzumelden, widrigenfalls solche Rechte auf Antrag für erloschen erklärt würden.

Wolfsch, den 18. Juni 1881. Großh. bad. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber: Häfka.

E. 703. Nr. 14,987. Bruchsal. In Sachen des Jakob Gerstner in Bruchsal gegen unbekannt Dritte,

Aufgebot betreffend.

Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 28. April 1881, Nr. 10,796, Rechte oder Ansprüche der genannten Art an die dort bezeichneten Eigenschaften nicht angemeldet worden sind, so werden solche dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 18. Juni 1881. Großh. bad. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber: Rittelmann.

Angebote. E. 601.3. Nr. 7296. Donaueschingen. Die Johann Reeger Wittwe, Theresia, geb. Kapp von Pippingen, z. Zeit in Konstanz, hat das Aufgebot zweier Einlagenscheine der Waifen- und Sparkasse hier: a. vom 1. Oktober 1874, Nr. 30,166, über eine Einlage von 50 fl., b. vom 5. Februar 1880, Nr. 43,825, über eine Einlage von 50 M., beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, 29. Dezember 1881, Vormittags 9 Uhr,

vor dem diesseitigen Amtsgerichte anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden, und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Rechtslosklärung der Urkunden erfolgen wird.

Donaueschingen, den 13. Juni 1881. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts: Willi.

E. 676.2. Nr. 5775. Wolfsch. Eleonore Grieshaber in Mühlentbach, jetzt Wittwe des Johann Georg Groß von da, kaufte im Jahre 1851 von Heinrich Schittler von Mühlentbach folgende, auf der Gemarkung Haslach (im Rinzthal) gelegene Eigenschaften:

- 1. 1 Morgen 17 Ruthen Acker im Häldele, neben Stadtwald, Fridolin Müller und sich selbst.
- 2. 1 Morgen 309 Ruthen Wiese im Häldele, neben Müller Augustin Kern und sich selbst.
- 3. 146 Ruthen Acker im Hofacker, neben Willibald Limberger Wittwe und Müller Wolf Bruder.

Da hierüber kein grundbuchsmäßiger Eintrag vorhanden ist, so werden auf Antrag der Wittwe des Johann Georg Groß, des Joseph Groß und Egmund Groß von Mühlentbach alle diejenigen, welche in den Grund- u. Untergrundbüchern nicht eingetragene u. auch

sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte in Anspruch nehmen, aufgefordert, solche spätestens im Termine vom

Mittwoch, 24. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

anzumelden, widrigenfalls solche Rechte auf Antrag für erloschen erklärt würden.

Wolfsch, den 18. Juni 1881. Großh. bad. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber: Häfka.

E. 712. Nr. 17,749. Heidelberg. Ueber das Vermögen des Schreibmaterialienhändlers Wilhelm Pypart in Heidelberg wird heute am 22. Juni 1881, Nachmittags halb 4 Uhr, das

seiner Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 9. August 1881, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großherzoglich. Schöffengericht Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derelbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrr.-Bezirkskommando Karlsruhe ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Karlsruhe, den 12. Juni 1881. Der Amtsanwalt: Dr. Helm.

E. 645.3. Nr. 5998. Heidelberg. Bierbrauer Karl Speierer von Bühl, zuletzt in Heidelberg, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derelbe wird auf

Montag den 1. August 1881, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derelbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrr.-Bezirkskommando Heidelberg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Heidelberg, den 19. Juni 1881. Der Amtsanwalt: Dr. Helm.

E. 648.3. Nr. 4520. Weinheim. Der 31 Jahre alte Weber Stefan Hildebrandt von Lauenbach, zuletzt wohnhaft daleis, wird angeklagt, das er als Wehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf

Donnerstag den 4. August 1881, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Weinheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derelbe auf Grund der nach § 472 St.P.O. von Königl. Landwehrr.-Bezirkskommando Heidelberg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Weinheim, den 15. Juni 1881. Der Amtsanwalt: Dr. Helm.

E. 701. Nr. 8704. Karlsruhe. Durch Urteil Großh. Landgerichts vom 20. Juni d. J. wurde die Ehefrau des Zimmermanns Florian Bacht, Lucia, geb. Weiler in Pfaffenroth, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiemit veröffentlicht.

Karlsruhe, den 20. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Schmidt.

E. 571.3. Nr. 6867. Karlsruhe. Landwirth Kaver Kellmayer von Weierdingen, Amt Engen, verheirathet, katholisch, vermögenslos, zuletzt hieselbst, z. Zt. in America, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Derelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf

Montag den 27. d. M., einer 2ten Verurteilung aus, und zwar Morgens 9 Uhr in der Restauration Giese in Rothfels auf den bei Rothfels und Mittags 2 Uhr im Rathhaus in Michelbach auf den bei diesem Orte gelegenen Wiesen.

Die Waldbütter Greif u. Schottmüller in Rothfels und Kever u. Wid in Michelbach zeigen auf Verlangen das Gras vor.